

Datenschutzinformation für stationäre Patienten

Im Rahmen der stationären Aufnahme und Behandlung verarbeitet das Evangelische Krankenhaus Oldenburg (im Folgenden: EV) verschiedene personenbezogene Daten von Ihnen. Diese Information erläutert Ihnen die Verarbeitung Ihrer Daten.

1. Verantwortliche Stelle und Kontaktmöglichkeiten

Die Verarbeitung Ihrer Daten erfolgt durch die Stiftung Evangelisches Krankenhaus Oldenburg, Steinweg 13 – 17, 26122 Oldenburg. Kontakt: 0441/236-0, E-Mail info@evangelischeskrankenhaus.de

Den örtlichen Datenschutzbeauftragten des EVs erreichen Sie unter mbiewald@verdata.de oder datenschutzbeauftragter@evangelischeskrankenhaus.de.

2. Daten und Zwecke der Verarbeitung

Durchführung des Behandlungsvertrages:

Patientenverwaltung: Verarbeitet werden für alle Verwaltungsangelegenheiten während des Aufenthaltes Namen, Adresse, Geburtsdatum, Staatsangehörigkeit, Versicherungsstatus, Versicherungsnummer, Aufnahme- und Entlassdatum. Die Verarbeitung beruht auf § 13 Abs.2 Nr.8 DSGVO-EKD.

Behandlung inklusive Befundung durch Beschäftigte: Je nach Erkrankung und Behandlung werden medizinische Angaben und Gesundheitsangaben zu Ihrer Person verarbeitet, inklusive Angaben über körperliche Eigenschaften, äußerliche Merkmale, den körperlichen und seelischen Gesundheitszustand, Blutwerte, erzeugte Angaben mittels spezieller Untersuchungen wie EKG, Röntgen, MRT, Laboranalysen. Im Falle neurologischer/psychiatrischer Erkrankungen werden auch Angaben zum Sozialleben, emotionalen Reaktionen und Beziehungssituationen verarbeitet. Aus den Angaben werden weitere Angaben erzeugt wie Diagnosen, Gesundheitsprognosen und Therapiepläne. Die Verarbeitung beruht auf § 13 Abs.2 Nr.8 DSGVO-EKD.

Behandlung inklusive Befundung durch Mitwirkende: Je nach Krankheitsbild kann es erforderlich sein, dass medizinisches Fachpersonal außerhalb des EV in die Behandlung einbezogen wird (z.B. Speziallabore, Fachärzte, Traumabehandlung u.a.). Diese erhalten dann Kenntnis von oder Zugriff auf Ihre Gesundheitsdaten und dokumentieren teilweise in eigener Verantwortung die Behandlung. Die Verarbeitung beruht auf § 13 Abs.2 Nr.8 DSGVO-EKD. Mit Ihrer, auch mündlich, erteilten Einwilligung gegenüber Ihrem behandelnden Arzt erhalten European-Medical-School-Studenten im Rahmen ihrer praktischen Ausbildung Einblick und Kenntnis über die Einzelheiten Ihres Behandlungsverlaufes sowie Ihrer Gesundheitsdaten im Evangelischen Krankenhaus Oldenburg.

Dokumentationen: Zur Erfüllung von Dokumentationspflichten werden die genannten Gesundheitsangaben inklusive Angaben zur Behandlung und Pflege gespeichert; das umfasst insbesondere Angaben über Zeitpunkt, Dauer, Ablauf und Durchführung von Maßnahmen und Prozeduren, wie z.B. OP-Dokumentation, Pflegedokumentation. Je nach Erkrankung kann dies auch eine Do-

kumentation mittels Fotografie Ihrer Person oder Teile Ihres Körpers bedeuten (z.B. bei Wunddokumentationen). Die Daten werden in allen Fällen, in denen Nachweise über die ordnungsgemäße Behandlung zu erbringen sind, herangezogen. Die Verarbeitung beruht auf § 13 Abs.2 Nr.8 DSGVO-EKD.

Abrechnung: Sind Sie gesetzlich krankenversichert, wird der Aufenthalt mit Ihrer Krankenkasse abgerechnet; Aufnahme und Entlassung werden mit den Angaben des § 301 SGB V gegenüber Ihrer Krankenkasse angezeigt; das beinhaltet auch Diagnosen. Sind Sie privat krankenversichert, wird (je nach Versicherungsstatus) mit Ihrer Einwilligung (bei Aufnahme) der Aufenthalt incl. Wahlleistung Unterkunft mit Ihrer Privaten Krankenversicherung abgerechnet. Vertraglich vereinbarte Eigenanteile und nicht versicherte Leistungen wie z. B. Beihilfeanteil können nur mit Ihnen direkt oder über Ihren gesetzlichen Vertreter abgerechnet werden. Nehmen Sie wahlärztliche Leistungen in Anspruch, werden diese immer direkt mit Ihnen oder über Ihren gesetzlichen Vertreter abgerechnet. Mit Ihrer Einwilligung (bei Aufnahme) werden alle Angaben zur Abrechnung an in der Einwilligung benannte Abrechnungsdienstleister übermittelt. Die Verarbeitung beruht auf § 13 Abs.2 Nr.8 DSGVO-EKD. Sind Sie im Zahlungsrückstand trotz Fälligkeit und Mahnung, erhält unter Voraussetzungen ein Inkassounternehmen alle zahlungsrelevanten Angaben.

Weitere Verarbeitungen zur Betreuung:

Seelsorgerischer Kontakt: Mit Ihrer Einwilligung (bei Aufnahme) wird auch Ihre Konfession gespeichert und ein Seelsorger über Ihren Aufenthalt informiert.

Bonitätsprüfung: Wünschen Sie Ratenzahlung oder besteht Ihrerseits ein Zahlungsrückstand oder ist mit einem hohen Rechnungsbetrag zu rechnen und Sie sind Selbstzahler, wird Ihre Bonität bei einer Auskunft (z. B. Creditreform) geprüft und zur Entscheidung über die Leistungsgewährung verarbeitet. Die Verarbeitung beruht auf § 6 Nr. 3 und 4 DSGVO-EKD.

Zahlungsrelevante Kennzeichnungen: Sind Sie bereits mehrfach im Zahlungsrückstand oder sind Ihre Angaben zur Krankenkasse nicht korrekt gewesen, wird diese Tatsache gespeichert und für spätere Aufenthalte zur Entscheidung über die Gewährung von Leistungen verwendet. Die Verarbeitung beruht auf § 6 Nr. 3 und 4 DSGVO-EKD.

Gewährleistung besonderer Versorgung: Sind Sie gegen bestimmte Lebensmittel allergisch oder unterliegen besonderen Diätplänen, werden diese Informationen gespeichert und für die richtige Versorgung, die auch durch Dienstleister erbracht werden, verwendet. Die Verarbeitung beruht auf § 13 Abs.2 Nr.8 DSGVO-EKD.

Weitere Verarbeitungen für Aufgaben des EV:

Interne Qualitätssicherung: Um die Qualität der Krankenhausleistungen überprüfen und verbessern zu können, werden Teile Ihrer Daten (insbesondere Verwaltungsangaben und zeitliche Angaben) ausgewertet und zu anonymen Kennzahlen verarbeitet.

Sektorübergreifende Qualitätssicherung bei bestimmten Behandlungen: Wurde bei Ihnen eine der nachfolgend genannten Behandlungen durchgeführt, werden Ihre Behandlungsdaten (Röntgenbefunde, Behandlungsdauer, Komplikationen) pseudonymisiert und auf Grundlage von § 299 SGB V an ein unabhängiges wissenschaftliches Institut, dem Institut für Qualitätssicherung und Transparenz im Gesundheitswesen (IQTIG) übermittelt und dort ausgewertet. Die Auswertungen werden in anonymierter Form den Krankenhäusern zur Verfügung gestellt, in denen die jeweiligen Behandlungen stattgefunden haben. Diese Verarbeitung erfolgt nach Entlassung, wenn folgende Behandlung durchgeführt wurde:

Eine Herzschrittmacheroperation oder Versorgung mit einem implantierbaren Defibrillator, eine Hüftendoprothesenoperation, eine Knieendoprothesenoperation, eine Gallenblasenentfernung (Cholezystektomie), eine Karotis-Revaskularisation, eine ambulant erworbene Pneumonie, Mammachirurgie, eine Dekubitusprophylaxe, eine gynäkologische Operation, eine Behandlung auf einer geburtshilflichen Station und für Eltern, deren Kind auf einer Station für Neu- oder Frühgeborene behandelt wird.

Sektorübergreifende Qualitätssicherung zur Vermeidung bestimmter Infektionen: Um die Anzahl vermeidbarer Wundinfektionen im Krankenhaus zu verringern, werden im Falle einer Operation pseudonymisierte Angaben über Ihre Behandlung an das wissenschaftliche Institut (IQTIG) des Gemeinsamen Bundesausschusses der Ärzte und Krankenhäuser (G-BA) übermittelt. Das erfolgt, wenn Sie gesetzlich krankenversichert sind, auf Basis von § 299 SGB V. Anhand eines Pseudonyms, das aus Ihrer Krankenversicherten-Nummer erstellt wird, können die Daten des EV einerseits und von Ihrer Krankenversicherung andererseits miteinander verbunden und im Hinblick auf mögliche Zusammenhänge ausgewertet werden. Durch die Verknüpfung dieser Daten ist es möglich, eine Wundinfektion zurückzuverfolgen und festzustellen, wo der damit verbundene ambulante oder stationäre Eingriff erfolgt ist. Rückschlüsse auf Ihre Person sind durch die Pseudonymisierung der Krankenversicherten-Nummer nicht möglich.

Sektorübergreifende Qualitätssicherung bei Herzkatheder-Behandlung: Sind Sie wegen einer Perkutanen Koronarintervention (PCI) oder Koronarangiographie in Behandlung, werden Teile der Behandlungsdaten (wie z. B. bestimmte Vorerkrankungen oder die Art des Herzkathetereingriffs) pseudonymisiert und auf Grundlage von § 299 SGB V an ein unabhängiges wissenschaftliches Institut, dem Institut für Qualitätssicherung und Transparenz im Gesundheitswesen (IQTIG) übermittelt und dort ausgewertet und zur Qualitätssicherung verwendet. Anhand eines Pseudonyms, das aus Ihrer Krankenversicherten-Nummer erstellt wird, können die Daten des EV einerseits und von Ihrer Krankenversicherung andererseits mit-

einander verbunden und im Hinblick auf mögliche Zusammenhänge ausgewertet werden. Rückschlüsse auf Ihre Person sind durch die Pseudonymisierung der Krankenversicherten-Nummer nicht möglich.

Forschung: Mit Ihrer Einwilligung werden relevante Teile Ihrer Daten für medizinische Forschungen verwendet.

Rechtsverteidigung, Anspruchsdurchsetzung: Bei Rechtsstreitigkeiten mit Ihnen oder mit dem Kostenträger können sämtliche Daten zu Ihrer Person inklusive der Gesundheitsangaben an tätige Rechtsanwälte und Gerichte übermittelt werden (§ 13 Abs.2 Nr.6 DSGVO).

3. Empfänger

Daten werden im Rahmen der Behandlung wie folgt weitergeben:

Einweisender Arzt: Der Arzt, der sie eingewiesen hat, erhält zum Abschluss der Behandlung einen Arztbrief mit Angaben über durchgeführte Behandlungen und Befunde (§ 13 Abs.2 Nr.8 DSGVO).

Hausarzt: Ist Ihr Hausarzt nicht der einweisende Arzt, kann dieser mit Ihrer Einwilligung (bei Aufnahme) trotzdem einen Arztbrief zum Ende des stationären Aufenthaltes erhalten.

Weiterbehandelnde Ärzte: Ist die Behandlung noch nicht beendet und wird in einer anderen Einrichtung oder auch ambulant fortgesetzt, erhalten die weiterbehandelnden Ärzte die medizinischen Angaben über Ihren Aufenthalt inkl. Befunde und Diagnosen (§ 13 Abs.2 Nr.8 DSGVO). Dem können Sie gegenüber Ihrem hier behandelnden Arzt, der die Daten weitergibt, widersprechen.

Mitglieder des Ethikkomitees: Die klinische Ethikberatung ist Teil der Patientenversorgung. Zertifizierte Ethikberater aus dem Ethikkomitee erhalten im Rahmen einer Beratung Kenntnis von Ihren Daten. Ein Ergebnisprotokoll der Beratung wird in der Krankenakte gespeichert. Diese Daten werden nur in anonymisierter Form dem gesamten Ethikkomitee, dem auch externe Mitglieder angehören (siehe Webseite des EV), zur Evaluation der Beratung zur Kenntnis gegeben und beim Vorstand des Ethikkomitees gespeichert.

Nachsorgende Einrichtung: Nachbetreuende Einrichtungen wie z. B. Pflegedienste, Reha, Ambulanzen erhalten mit Ihrer Einwilligung (bei Aufnahme) alle für die Nachbehandlung erforderlichen Angaben zu Ihrer Person und Ihrem Gesundheitszustand im Rahmen des Entlassmanagements.

Heil- und Hilfsmittelhersteller und -lieferanten, Apotheken: Benötigen Sie im Rahmen Ihrer Behandlung bestimmte Heil- oder Hilfsmittel (wie z.B. Implantate, Gehhilfen) oder Medikamente, erhält der jeweilige Hersteller oder Lieferant (z.B. Sanitätshaus) oder die jeweilige Apotheke die Angaben zur Herstellung und Lieferung, das umfasst ihre Identitätsangaben (Name, Geburtsdatum, teilweise Adresse) und die je nach Mittel relevanten Angaben zu Ihrem Bedarf und Ihrer Gesundheit; weitere Einzelheiten erläutert Ihnen Ihr behandelnder Arzt. (§ 13 Abs.2 Nr.8 DSGVO).

Gesetzliche Krankenkasse: Sind Sie gesetzlich versichert, erhält Ihre Krankenkasse bei Aufnahme und Entlassung Daten gemäß § 301 SGB V. Beruht Ihre Erkrankung

auf Fremdvorschulden, der unmittelbaren Folge von Tätowierung oder Piercing, werden der Krankenkasse auf Grundlage von § 294a SGB V auch medizinische Angaben mitgeteilt. Bei Auseinandersetzungen im die Abrechnung werden der Krankenkasse Ihre Behandlungsdaten gemäß § 17c Abs.2b Satz 4 KHG übermittelt.

Medizinischer Dienst (MD): Im Rahmen von gesetzlich definierten Prüfungen werden dem MD von diesem geforderte Daten zu einem gesetzlich versicherten Patienten übermittelt (§ 276, 275 SGB V).

Private Krankenversicherung: Sind sie privat versichert, erhält mit Ihrer Einwilligung (bei Aufnahme) Ihre private Krankenversicherung alle abrechnungsrelevanten Unterlagen und ggf. Einblick in Ihre Patientenakte.

Mitwirkende Dienstleister: Zur Versorgung und Betreuung auf Station (z.B. Essensausgabe), zur Datenverarbeitung (z.B. Digitalisierung der Patientenunterlagen oder Betreuung von Geräten während der OP) sowie zur Wartung der IT-Systeme sind Dienstleister eingebunden, die Daten im Auftrag des EVs nach Weisung verarbeiten (§ 30 DSGVO-EKD). Diese Dienstleister unterliegen der gleichen Schweigepflicht wie die Mitarbeiter/innen des EVs. Eine aktuelle Liste der derzeit tätigen Dienstleister kann jederzeit von der Verwaltung/Recht und Compliance angefordert werden.

Besucher/Telefonanfragende: Besucher und Anfragende per Telefon erhalten die Auskunft, dass Sie sich stationär im Haus befinden; Besucher erfahren Ihren Aufenthaltsort. Wenn Sie das nicht möchten, können Sie bei der Aufnahme oder gegenüber dem Stationspersonal widersprechen und eine Auskunftssperre eintragen lassen. In diesem Fall erhalten keine Personen, auch keine Angehörigen, eine Information an der Informationszentrale.

Angehörige/Bezugspersonen: Die von Ihnen bei Aufnahme genannten Bezugspersonen erhalten bis zum Widerruf von Ihnen Angaben zu Ihrem Gesundheitszustand, sofern diese Personen ihn erfragen. Weitere Angehörige erhalten keine Auskunft, außer Sie willigen dazu ein. Sie können jederzeit einwilligen, dass weitere und andere Personen Auskunft über Ihren Gesundheitszustand erhalten dürfen.

Krankentransporteur: Werden Sie mit einem Krankentransport gefahren (z.B. zu einer anderen Einrichtung oder nach Hause), erhalten die Mitarbeiter/Innen des Krankentransportunternehmens Angaben über Ihre Erkrankung inkl. Diagnosen, um einen sicheren Transport zu ermöglichen und um eigene Dokumentationspflichten zu erfüllen (§ 13 Abs.2 Nr. 8 DSGVO-EKD).

Wirtschaftsprüfer, Rechnungsprüfer, Kontrollstellen: Die Wirtschafts- und Rechnungsprüfer und andere Kontrollstellen erhalten im Rahmen der jeweiligen Prüfung möglicherweise Zugriff auf Ihre Daten und die Angaben zu Ihrer Person und Ihrer Behandlung; diese Übermittlung ist zur Ausübung der Kontrollfunktionen erforderlich und beruht auf gesetzlichen Pflichten.

4. Speicherdauer

Die Angaben zu Ihrer Person werden bis 30 Jahre nach dem Ende Ihres Aufenthaltes im EV aufbewahrt.

5. Ihre Rechte

Auskunft, Löschung und weitere Rechte: Sie können jederzeit Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten erhalten. Darüber hinaus haben Sie unter den gesetzlich definierten Voraussetzungen (§ 19-25 DSGVO-EKD) ein Recht auf Löschung und Berichtigung Ihrer Daten, auf Einschränkung der Verarbeitung oder auf Datenübertragbarkeit bereitgestellter Daten.

Beschwerderecht: Sie können sich jederzeit beim örtlichen Datenschutzbeauftragten unter den angegebenen Kontaktdaten beschweren. Außerdem steht Ihnen ein Beschwerderecht bei der zuständigen Datenschutzaufsichtsbehörde, Der Beauftragte für den Datenschutz der EKD, Böttcherstr.7, 30419 Hannover, zu.

Widerrufsrecht bei Einwilligung: Beruht eine Datenverarbeitung auf einer Einwilligung, kann diese Einwilligung jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden.

Widerrufsrecht bei Verarbeitung aufgrund überwiegendem berechtigten Interesses: Beruht eine Datenverarbeitung auf einem berechtigten Interesse, können Sie dieser Verarbeitung aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, widersprechen. Das EV verarbeitet Ihre personenbezogenen Daten dann nur weiter, wenn hierfür nachweislich zwingende schutzwürdige Gründe vorliegen, die Ihre Interessen, Rechte und Freiheiten überwiegen oder die Verarbeitung der Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen dient.

Vorgehen: Reichen Sie Ihr jeweiliges Begehren in Textform (schriftlich, per Email) unter den zuvor angegebenen Kontaktdaten ein.